

Einleitender Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen im nachstehenden Protokoll:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.

(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)

Gemeinderat Rapperswil

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 17. November 2023, 20.00 Uhr – 21.45 Uhr

in der Sporthalle

Vorsitzende: Mirjam Tinner, Gemeindeammann
Protokollführer: Marco Landert, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Kornel Köbeli, Product-Manager
 Roger Ramseyer, Mechaniker
 Brigitte Marti, Hausfrau
 Stefan Farner, Malermeister

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'571 =====
Anwesend sind laut Auszählung	187 =====
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich =	715 =====

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Grundwasserversorgung ab Standort Suret (Rückzug des Antrags!)
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Kindergartenprovisorium (Rückzug des Antrags!)
5. Genehmigung Teilrevision des Personalreglements
6. Budget 2024
7. Verschiedenes

Eröffnung

Die Vorsitzende begrüsst zur heutigen Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Sie dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Ein spezieller Gruss geht an Ehrenbürger Ruedi Hediger. Weiter begrüsst sie auch diejenigen Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben und die Gemeindeversammlung als Gäste von der Seite aus verfolgen können.

Die Vorsitzende erwähnt einleitend, dass die Stimmberechtigten zum ersten Mal keine umfassende GV-Broschüre, sondern nur noch eine Einladung zur Gemeindeversammlung mit Auflistung der Traktanden erhalten haben. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 3. bis 17. November 2023 öffentlich bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt haben. Dieses neue Vorgehen wurde zur Kosteneinsparung und im Interesse der Nachhaltigkeit eingeführt. Da dieses Verfahren zum ersten Mal angewendet wurde, sei Entwicklungspotential vorhanden. Künftig soll dafür gesorgt werden, dass die umfassenden Unterlagen auf der Homepage und bei der Kanzlei bereits zum Zeitpunkt des Versands der Versammlungs-Einladung einsehbar sind. Der Stimmberechtigten sei den Stimmberechtigten aber rechtzeitig zugestellt und die Detailunterlagen seien rechtzeitig auf der Webseite www.rupperswil.ch aufgeschaltet worden. Die Gemeindeversammlung sei demzufolge ordentlich einberufen worden.

Frau Gemeindeammann Tinner bittet darum, für die Diskussion und für Wortbegehren das Mikrofon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Es wird auch darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde hätten. Unklare Anträge könnten nicht zur Abstimmung gebracht werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde würden der Gemeindeammann, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung immer und gerne zur Verfügung stehen. Besprechungstermine könnten direkt oder über den Gemeindeschreiber vereinbart werden. Die Vorsitzende bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Rückblickend erwähnt die Vorsitzende zudem, dass Rupperswil dieses Jahr sein 850-Jahr-Jubiläum feiern durfte. Viele verschiedene Anlässe seien angeboten und zahlreich besucht worden. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass die Zusage zur Unterstützung dieses Jubiläums nicht selbstverständlich war. Die Vorsitzende bedankt sich daher bei allen Einwohnern und ist überzeugt, dass das Jubiläum für längere Zeit in Erinnerung bleiben wird.

Nebst den schönen Ereignissen in diesem Jahr seien leider seit der letzten Wintergemeindeversammlung verschiedene EinwohnerInnen verstorben. Die Stimmberechtigten werden gebeten, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Die Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungsgeschäfte.

Verhandlungen

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Zhiyun Chen mit Tochter Emmy Di

Frau Chen ist am 28. September 1978 in China geboren, wo sie ihre Kindheit verbrachte und im Alter von 23 Jahren, nach ihrem Studium, nach Deutschland zog. Im Jahr 2012 zog Frau Chen wegen eines Stellenangebots weiter in die Schweiz, wo sie zuerst im benachbarten Buchs lebte und im Jahr 2017 in Rapperswil Wohnsitz nahm. Frau Chen arbeitet als Ingenieurin für Hardwareentwicklung in der Pharmabranche. Ihre Freizeit verbringt sie mit Sport und mit der Gestaltung von Webseiten. Tochter Emmy Di ist am 10. November 2009 in Deutschland geboren und mit ihrer Mutter in die Schweiz gezogen. Sie besucht die zweite Bezirksschulklasse in der Kreisschule Chestenberg in Wildegg. Frau Chen und ihre Tochter Emmy sind deutsche Staatsangehörige.

Tean Gencic

Herr Gencic ist am 2. Juli 1961 in Serbien geboren und war mit sieben Jahren zusammen mit seinen Eltern nach Deutschland gezogen, wo er die obligatorischen Schulen und anschliessend ein Physik-Studium absolvierte. Nach einem längeren Lebensabschnitt in Deutschland zog Herr Gencic im Jahr 2008 nach Rapperswil, wo er bis heute wohnt. Er lebt hier mit seiner Partnerin und arbeitet als IT-Manager für eine Schweizer Software-Unternehmung. Seine Freizeit verbringt er hauptsächlich mit Sport. Herr Gencic ist deutscher Staatsangehöriger.

Zsuzsa Hajdu

Frau Hajdu ist am 24. März 1982 in Ungarn geboren und verbrachte dort ihre Kinder- und Jugendjahre, bevor sie im Alter von 20 Jahren berufsbedingt über verschiedene Stationen in die Schweiz zog und während drei Jahren im Kanton St. Gallen wohnte. Im Januar 2015 schliesslich zog Frau Hajdu nach Rapperswil, wo sie nach wie vor wohnt. Frau Hajdu arbeitet in der Qualitätskontrolle bei einem Schweizer Online-Grosshandel. Ihre Freizeit verbringt sie mit Wandern und Wassersport. Sie ist ungarische Staatsangehörige.

Leonida Markaj

Frau Markaj ist am 22. Februar 1994 in Brugg AG geboren und in Birr AG aufgewachsen, wo sie auch die obligatorische Schulzeit verbrachte. Im Anschluss daran absolvierte Frau Markaj eine Berufsausbildung im Detailhandel und arbeitet bis heute im angestammten beruflichen Umfeld, allerdings in leitender Position. Nach verschiedenen Stationen im Aargau zog Frau Markaj im Jahr 2018 nach Rapperswil. Ihre Freizeit verbringt sie überwiegend mit Yoga und Sport. Frau Markaj ist kosovarische Staatsangehörige.

Anastasija Misic

Frau Misic ist am 25. September 2004 in Deutschland geboren und im Alter von sieben Jahren in die Schweiz gezogen, wo sie zuerst in Hunzenschwil lebte und im Jahr 2017 nach Rapperswil zog. Frau Misic absolvierte die Primarschule in Hunzenschwil und trat anschliessend in die Oberstufe der Kreisschule Lotten über. Sie absolviert derzeit eine Berufslehre als Dentalassistentin und verbringt ihre Freizeit gerne mit Lesen und im Kreise ihrer Kollegen. Frau Misic ist serbische Staatsangehörige.

Kimete Murtezi

Frau Murtezi ist am 8. Dezember 1988 in Serbien geboren und im Alter von 16 Jahren in die Schweiz gezogen, wo sie vorerst in Hunzenschwil und in Suhr lebte und im Jahr 2013 nach Rapperswil zog. Sie lebt hier seither mit ihrem Ehemann und den drei Kindern und arbeitet bei einem Detailhandels-Grossbetrieb als Anlagebedienerin. Gleichzeitig besorgt Frau Murtezi für ihre Familie den Haushalt und wird dabei familienintern unterstützt. Ihre Freizeit verbringt sie hauptsächlich mit der Familie. Frau Murtezi ist kosovarische Staatsangehörige. Ihr Ehemann und die drei Kinder wurden zu einem früheren Zeitpunkt in Rapperswil eingebürgert.

Hajrije Tabakovic mit Sohn Alem

Frau Tabakovic ist am 4. Juni 1996 in Aarau AG geboren und verbrachte ihre Kindheit und die obligatorische Schulzeit in Birrwil AG und Burg AG, bevor sie im Jahr 2019 nach Rapperswil zog, wo sie seither mit ihrem Ehemann und dem gemeinsamen Sohn Alem lebt. Frau Tabakovic hatte nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre als Fachfrau Gesundheit absolviert und anschliessend das Diplom als Arzt- und Spitalsekretärin erworben. Ihre Freizeit verbringt Frau Tabakovic hauptsächlich mit ihrer Familie beim Wandern und Spazieren. Frau Tabakovic ist kosovarische Staatsangehörige. Sohn Alem Tabakovic ist am 30. November 2021 in Aarau AG geboren und bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig.

Vor der Behandlung dieses Traktandums verlassen die Einzubürgernden sowie ihre Verwandten den Saal. Die Vorsitzende erklärt, dass gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen zu begründen sind. Ein Einbürgerungsgesuch kann nur mit entsprechendem Antrag der Stimmberechtigten abgelehnt werden.

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern an:**

- **Frau Zhiyun Chen mit Tochter Emmy Di**
- **Herr Tean Gencic**
- **Frau Zsuzsa Hajdu**

- Frau Leonida Markaj
- Frau Anastasija Misic
- Frau Kimete Murtezi
- Frau Hajrije Tabakovic, mit Sohn Alem Tabakovic

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Da die Diskussion zu diesem Traktandum nicht verlangt wird, kann die Vorsitzende die Abstimmung vornehmen:

Abstimmungsergebnisse:

Zhiyun Chen mit Tochter Emmy Di	Ja	140	Nein	0
Tean Gencic	Ja	129	Nein	1
Zsuzsa Hajdu	Ja	133	Nein	0
Leonida Markaj	Ja	121	Nein	2
Anastasija Misic	Ja	122	Nein	1
Kimete Murtezi	Ja	123	Nein	1
Hajrije Tabakovic mit Sohn Alem Tabakovic	Ja	123	Nein	1

Nach dem Wiedereintritt in den Saal gibt die Vorsitzende bekannt, dass allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Grundwasserversorgung ab Standort «Suret»

Die Vorsitzende erklärt, dass über den vorliegenden Antrag an der heutigen Versammlung nicht abgestimmt werde, da der Gemeinderat den Kreditantrag im Vorfeld der Gemeindeversammlung zurückgezogen habe.

Ursprünglich sei das betreffende Geschäft in den beteiligten Gemeinden – nachdem die Projektierungsphase weitestgehend abgeschlossen war und auch auf Empfehlung des Kantons – für die Gemeindeversammlungen vom November 2023 traktandiert worden. Eine weitere, nachhergehende Gesprächsrunde mit der Standortgemeinde des geplanten Grundwasserpumpwerks habe in der Folge jedoch gezeigt, dass die Vorgehensweise angepasst werden müsse und weitere Besprechungen zu einer möglichen gemeinsamen Übereinkunft notwendig seien. Auf Empfehlung des Projektgremiums hätten die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden in der Folge entschieden, die Vorlage zurückzuziehen und das Geschäft den Gemeinden erst im November 2024 vorzulegen.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Kindergartenprovisorium

Ausgangslage

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen hatte die Co-Leitung der Primarschule und des Kindergartens Rapperswil Anfang Juni 2023 mitgeteilt, dass die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung auf Beginn des Schuljahres 2024/25 unerlässlich sei. Gemäss Schulleitung kann diese siebte Kindergartenabteilung dabei mit den durch den Kanton zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen geführt werden.

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2023 hatte der Gemeinderat die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindergartenabteilung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen auf das Schuljahr 2024/25 anerkannt und die Bauverwaltung beauftragt, zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 einen Antrag für einen Ausführungskredit für ein Kindergartenprovisorium auszuarbeiten. Parallel dazu waren Abklärungen zu treffen, ob auf dem Gemeindegebiet eine geeignete Liegenschaft bzw. Räumlichkeiten für den Betrieb eines Kindergartens von Dritten angemietet werden können.

Kosten

Das Büro Setz Architektur AG, Rapperswil, wurde beauftragt, für die Errichtung eines Kindergarten-Provisoriums in Form einer Containeranlage die erforderlichen Planunterlagen inkl. Kostenschätzung zu erarbeiten. Als Standort des temporären Kindergartens wurde die Spielwiese südwestlich des Stapfenackerhauses / Feuerwehrlokals an der Jurastrasse festgelegt. Die Gebäulichkeiten können dabei vollständig auf der Parzelle 263, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, realisiert werden. Lediglich ein Teil der Überdachung (gedeckter Vordachbereich) und der Umgebung (insbesondere Spielfläche) beanspruchen die Parzelle 256 und somit die sogenannte Stapfenackerwiese, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde steht. Sobald die Räumlichkeiten nicht mehr als Kindergarten genutzt werden, können die Anlagen auf der Parzelle 256 rückgebaut werden. Das eigentliche Gebäude könnte dann ohne Beanspruchung der Parzelle 256 weiter genutzt oder ebenfalls abgebaut und allenfalls an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die temporäre Nutzung der Parzelle 256 (auf einer Fläche von ca. 215 m²) rund 5 bis 7 Jahre dauert.

Für das Raumprovisorium wurden insgesamt vier Anbieter, sowohl für Container- wie auch Holzmodullösungen, angefragt. Die Lösungen mit Metallcontainern erwiesen sich im Vergleich zu den Angeboten mit Holzmodulen dabei als wirtschaftlichere Variante. In der weiteren Bearbeitung und für die Kostenschätzung wurde daher auf das wirtschaftlichste Angebot, basierend auf einer Container-Lösung, abgestützt.

Der benötigte Kredit für das Kindergartenprovisorium setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	15'000
Gebäude	Fr.	495'500
Betriebseinrichtungen	Fr.	25'000
Umgebung	Fr.	35'000
Baunebenkosten, Mehrwertsteuer	Fr.	67'500
Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	112'000
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	Fr.	750'000

Die Position Reserven / Unvorhergesehenes (ca. 15 %) begründet sich mit der kurzen Bearbeitungszeit, in welcher nicht alle offenen Punkte geklärt bzw. bestimmt werden konnten. Die Kostenschätzung beruht auf Richtofferten der massgebenden Arbeitsgattungen. In den Kosten enthalten sind ebenfalls sämtliche Werkleitungen, Tiefbau- und Umgebungsarbeiten.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt mindestens 5 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Räume danach am gleichen oder an einem anderen Standort weiterverwendet werden. Aufgrund der voraussichtlichen Nutzungsdauer wird das Provisorium gekauft und nicht gemietet.

Beschreibung der Anlage

Das Provisorium ist als eingeschossiger Flachbau auf dem freien Teil der Parzelle 263 (Eigentum Einwohnergemeinde), die Aussenflächen auf Parzelle 256 (Eigentum Ortsbürgergemeinde) vorgesehen. Das Provisorium wird über die Jurastrasse erschlossen. Es ist dabei zur Jurastrasse ein Vorplatz angedacht, welcher ausschliesslich für den Warenumschlag dienen soll. Die Parkierung für das Lehrpersonal findet wie bis anhin auf dem Parkplatz beim Schulhaus (westlich des Postgebäudes) statt. Es werden keine zusätzlichen Parkplätze erstellt. Der gedeckte Vorplatz weist eine Fläche von rund 68 m² aus. Als Aussenbereich (Spielfläche) ist eine eingezäunte Fläche von rund 170 m² vorgesehen.

Der Raumbedarf richtet sich nach den Kantonalen Vorgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS). Die wesentlichen Flächen betragen dabei für den Hauptraum inkl. Kochstelle 75 – 100 m², für den Gruppenraum 25 m² und für die Garderoben 25 m². Diese Vorgaben werden eingehalten.

Alternativen

Parallel zur Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung für die Containeranlage wurden Abklärungen getroffen, ob eine geeignete Liegenschaft bzw. Räumlichkeiten im Gemeindegebiet für den Betrieb eines Kindergartens von Dritten angemietet werden kann.

Von den mehreren geprüften Privatliegenschaften hat sich keine als geeignet herausgestellt. Mehrheitlich konnten die Raumanforderungen des BKS nicht erfüllt werden. Die reformierte Kirchgemeinde hat aufgrund der eigenen Raumauslastung der Anfrage eine grundsätzliche Absage erteilt. Die Einwohnergemeinde selber hat keine geeignete Liegenschaft, welche für den umgehenden Betrieb zur Verfügung steht. Aktuell steht noch ein Objekt in der Abklärungsphase. Es besteht die Möglichkeit, im Alters- und Pflegeheim Länzerthus Räumlichkeiten zu mieten und die Aussenräume mitzubedenutzen. Die Abklärungen für ein Mietverhältnis sind im Gange. Sollte sich daraus ein Mietverhältnis für den benötigten Zeitraum ergeben, so wird der entsprechende Mietvertrag abgeschlossen und der Verpflichtungskredit wird nicht benötigt.

Der für das Ressort Bau, Planung und Umwelt zuständige Vizeammann Daniel Marti erklärt abschliessend, dass wenige Tage vor der Gemeindeversammlung ein Konsens mit dem Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG für den Abschluss eines Mietvertrags gefunden werden konnte, sodass der Gemeinderat daraufhin entschieden hat, den Kreditantrag nicht zur Abstimmung zu bringen. Stattdessen werde für die nächste Gemeindeversammlung ein Antrag für die Genehmigung des mehrjährigen Mietverhältnisses vorbereitet.

Der Gemeinderat ziehe den für die heutige Einwohnergemeindeversammlung traktandierten Kreditantrag für die Errichtung eines Kindergartenprovisoriums somit zurück.

5. Genehmigung Teilrevision des Personalreglements

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Rapperswil wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Obwohl das damals als Resultat einer Gesamtrevision neu erlassene Reglement fundiert ausgearbeitet, juristisch eingehend geprüft und über eine interne Vernehmlassung breit abgestützt

war, hat sich mittlerweile gezeigt, dass das Reglement bereits einer Teilrevision unterzogen werden muss. Dies einerseits deshalb, weil im übergeordneten Recht Veränderungen eingetreten sind, welche ins Reglement übernommen werden sollen. Andererseits hat sich in den vergangenen Jahren ein starker Wandel im Arbeitsmarkt abgezeichnet, der die Arbeitgebenden zu einer Überprüfung und Überarbeitung der Anstellungskonditionen zwingt. Dies, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben und in der Zeit des Fachkräftemangels weiterhin qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. So hatte auch die im Jahr 2022 zwecks Ausarbeitung einer Organisations- und Ressourcenanalyse beauftragte Beratungsunternehmung BDO AG – bezugnehmend auf die von ihr festgestellte erhöhte Fluktuation beim Gemeindepersonal und den vorerwähnten Fachkräftemangel – die Personalpflege und -entwicklung als nicht zu unterschätzenden Faktor für die Arbeitgeberattraktivität bezeichnet.

Aufgrund dieser Situation hatte der Gemeinderat im Frühjahr 2023 eine Teilrevision des Personalreglements vom 24. November 2017 in die Wege geleitet, mit dem Ziel, den dringendsten Anliegen der heutigen Arbeitnehmenden gerecht werden zu können. Dazu gehören beispielsweise

- die Gewährung von zeitgemässen Ferienansprüchen,
- die Gewährung eines bezahlten Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaubs,
- die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs (inkl. Entschädigung) aufgrund eines Spitalaufenthaltes des Neugeborenen,
- die Gewährung von Urlaub für die ausserschulische Jugendarbeit,
- die Möglichkeit, das Anstellungsverhältnis auch nach Erreichen des AHV-Referenzalters hinaus zu verlängern,
- die Gewährung von bezahltem Urlaub für die Betreuung von Angehörigen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Im Gegenzug hat der Gemeinderat entschieden, die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall von bisher 24 auf neu sechs Monate zu beschränken. Aufgrund des nach Ende der Lohnfortzahlung während weiteren 18 Monaten bestehenden Anspruchs auf eine Taggeldleistung in der Höhe von 80 Prozent des Lohnes erachtet der Gemeinderat diese Begrenzung als durchaus vertretbar. Sämtliche im Rahmen dieser Teilrevision vorgesehenen Anpassungen sind aus der separaten Gegenüberstellung (Synopsis) zwischen altem und neuem Reglement ersichtlich.

Aufgrund des für diese Teilrevision begrenzten zeitlichen Rahmens – der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, die vorerwähnten Veränderungen per Jahresbeginn 2024 in Kraft zu setzen – war es hingegen nicht möglich, sowohl die bisherige Besoldungsstruktur als auch die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement bis zur aktuellen Gemeindeversammlung zu überarbeiten. Deshalb werden sowohl die Besoldungsstruktur als auch die in separaten Reglementen verankerten Ausführungsbestimmungen vorläufig unverändert übernommen und deren Gültigkeit bleibt vorläufig bestehen. Der Gemeinderat hat jedoch die klare Absicht, diese Bestimmungen im Jahr 2024 weiter zu entwickeln und das vorliegende Personalreglement – soweit dieses durch die geplanten Anpassungen wiederum Änderungen erfährt – der Gemeindeversammlung zeitnah nochmals vorzulegen. Die bisher in separaten Reglementen verankerten und in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Ausführungsbestimmungen sollen ebenfalls zeitnah überarbeitet und nach einer internen Vernehmlassung beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat hofft, mit der vorliegenden Teilrevision ein Instrument geschaffen zu haben, um auf dem Markt der stark umworbenen Fachkräfte als zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können.

Vor der Behandlung dieses Traktandums werden alle Gemeindeangestellten und deren Verwandten gebeten, den Saal für die Abstimmung zu verlassen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Das teilrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Budget 2024

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von Fr. 20'303'800 und Ausgaben von Fr. 21'259'700 aus (Budget 2023: Einnahmen Fr. 18'715'600, Ausgaben Fr. 19'613'100). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach Fr. 955'900 und wird dem Eigenkapital (Stand 31.12.2022: Fr. 6,26 Mio.) entnommen (Budget 2023: Aufwandüberschuss Fr. 897'500).

Das vorliegende Budget 2024 basiert auf einem um 2 % erhöhten Steuerfuss von 99 %. Dieser wird jährlich überprüft.

Die wichtigsten Informationen zur Erfolgsrechnung des Budgets 2024 mit den Abweichungen zum Vorjahresbudget 2023 sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt Fr. 2'146'400 sind um Fr. 4'300 höher veranschlagt gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Mehrkosten von Fr. 227'000 aus.
- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrkosten vorgesehen von Fr. 250'000.
- Der Bereich Bildung weist mit einem Aufwand von Fr. 7,40 Mio. Mehrkosten von Fr. 707'000 gegenüber dem Budget 2023 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Minderkosten von Fr. 42'000.
- Bei der Gesundheit werden Mehrkosten von Fr. 152'000 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit ergibt Minderkosten von Fr. 201'000.
- Beim Verkehr werden Mehrkosten von Fr. 71'000 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Minderkosten von Fr. 5'000.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Mehrkosten von Fr. 30'000.
- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) ist gegenüber dem Budget 2023 ausgeglichen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von Fr. 1'940'800 für das Kindergartenprovisorium (Fr. 750'000), den Ersatz der Bühnensteuerung in der Sporthalle (Budgetkredit; Fr. 100'000), die Sanierung Höhen-/Ahorn-/Tannenweg (Fr. 251'000; Gesamtprojekt Fr. 266'000), die Sanierung Werkleitungen Höhen-/Bodenweg (Kreisel) (Fr. 168'000; Gesamtprojekt Fr. 178'000), die Teilverlegung/Sanierung Fussweg Käterlistrasse-Lottenweg (Fr. 173'300; Gesamtprojekt Fr. 178'300), die Sanierung Werkleitungen Sonnenweg (Fr. 248'500; Gesamtprojekt Fr. 258'500), den Ersatz der Wischmaschine Gemeindestrassen (Budgetkredit; Fr. 100'000) sowie die Zentrumsplanung (Fr. 150'000; Gesamtprojekt Fr. 766'501). Einnahmen sind keine geplant (Vorjahr: Nettoinvestitionen Fr. 523'000).

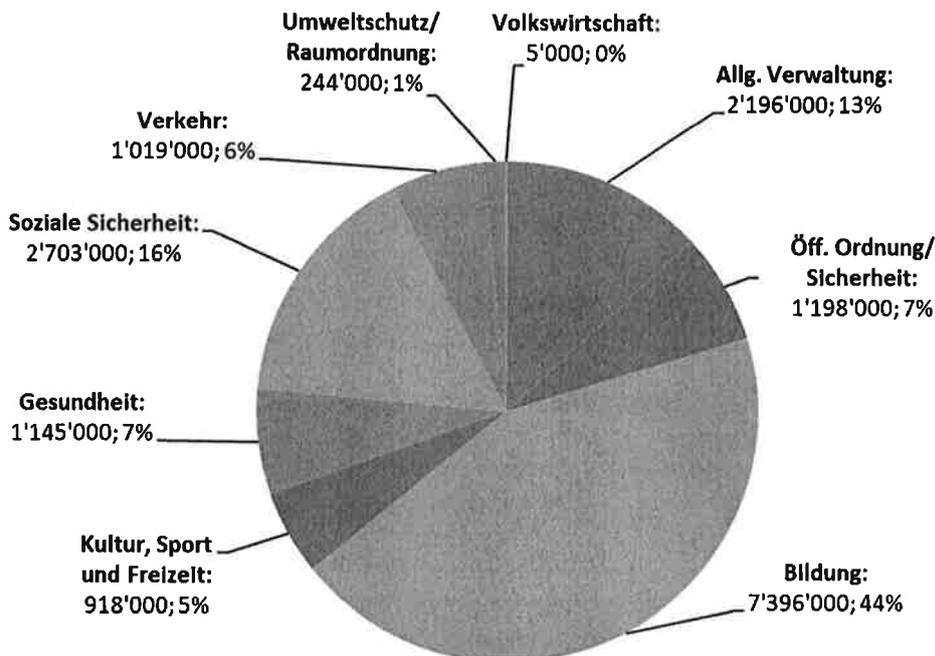
Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	6'573'300	6'573'300	2'993'000	2'993'000	4'702'159	4'702'159
Allgemeine Verwaltung			125'000		161'899	
Nettoergebnis				125'000		161'899
Bildung	850'000					
Nettoergebnis		850'000				
Verkehr	940'800				45'389	
Nettoergebnis		940'800				45'389
Umweltschutz und Raumordnung	2'817'500	700'000	987'000	480'000	2'704'474	946'287
Nettoergebnis		2'117'500		507'000		1'758'187
Volkswirtschaft	1'065'000	200'000	1'211'000	190'000	529'701	314'408
Nettoergebnis		865'000		1'021'000		215'293
Finanzen und Steuern	900'000	5'673'300	670'000	2'323'000	1'260'695	3'441'464
Nettoergebnis	4'773'300		1'653'000		2'180'768	

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)						Budget 2024
Aufwand						21'259'700
Ertrag						20'303'800
Operatives Ergebnis						-955'900
Ausserordentliches Ergebnis						0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)						-955'900
Ergebnis Investitionsrechnung						-1'940'800
Selbstfinanzierung						1'174'900
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)						-765'900
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	32'892'200	32'892'200	29'976'700	29'976'700	27'893'047	27'893'047
Allgemeine Verwaltung	3'161'000	964'600	2'886'800	917'900	2'739'145	865'421
Nettoaufwand		2'196'400		1'968'900		1'873'723
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2'217'500	1'019'200	1'887'700	939'800	2'080'970	992'340
Nettoaufwand		1'198'300		947'900		1'088'630
Bildung	8'122'100	726'000	7'415'600	726'000	7'257'541	698'542
Nettoaufwand		7'396'100		6'689'600		6'558'999
Kultur, Sport u. Freizeit	957'100	39'300	997'100	37'000	859'088	110'836
Nettoaufwand		917'800		960'100		748'251
Gesundheit	1'169'800	24'900	1'018'000	24'900	1'119'206	24'588
Nettoaufwand		1'144'900		993'100		1'094'619
Soziale Sicherheit	4'282'900	1'579'600	4'186'600	1'282'600	3'986'625	1'254'035
Nettoaufwand		2'703'300		2'904'000		2'732'590
Verkehr	1'063'700	44'300	990'700	42'600	913'812	52'636
Nettoaufwand		1'019'400		948'100		861'176
Umweltschutz und Raumordnung	2'833'300	2'589'200	2'659'800	2'410'700	2'467'463	2'245'252
Nettoaufwand		244'100		249'100		222'211
Volkswirtschaft	8'456'600	8'451'400	7'436'600	7'461'100	4'950'381	4'970'679
Nettoertrag		5'200		24'500		20'298
Finanzen und Steuern	628'200	17'453'700	497'800	16'134'100	1'518'817	16'678'717
Nettoertrag	16'825'500		15'636'300		15'159'900	

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2024



Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern:

Prognose 2023

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2023 um etwa Fr. 300'000 übertriften wird. Insbesondere die Nachträge aus den Vorjahren werden höher ausfallen. Die Einwohnerzahl hat seit 1.1.2023 von 5'928 um 99 Personen auf 6'027 (Stand 31.07.2023) zugenommen. Die per 31.12.2023 budgetierte Einwohnerzahl von 6'100 dürfte erreicht werden.

Budget 2024

Die für das Jahr 2024 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern basieren grundsätzlich auf den für das Jahr 2023 budgetierten Zahlen, jedoch unter Berücksichtigung der sich per Jahresende 2023 aktuell abzeichnenden Mehreinnahmen von etwa Fr. 300'000. Ebenfalls einberechnet wird ein Bevölkerungswachstum von 100 Personen (+1,64 %) und ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % gegenüber der Prognose 2023 (ohne Nachträge aus Vorjahren). Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern des Jahres 2023 im Kantonsdurchschnitt um etwa 2 % höher ausfallen als das budgetierte Ergebnis 2023. Per Ende 2024 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'200 gerechnet.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 werden mit insgesamt Fr. 13'350'000 (Budget 2023: Fr. 12'460'000; Rechnung 2022: Fr. 12'041'000) veranschlagt. Das Budget 2024 wird der Gemeindeversammlung mit einem um 2 % erhöhten Steuerfuss von 99 % beantragt. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen betragen Fr. 250'000. Die Erhöhung des Steuerfusses ist notwendig, um die nicht beeinflussbaren Mehrkosten von knapp Fr. 400'000.00 – in erster Linie aus dem Bildungsbereich – zu finanzieren. Zu zusätzlichen Mehrkosten von Fr. 243'000 führen die Erhöhung des Stellenplans der Verwaltung um 190 Prozent (Beschluss Gemeindeversammlung 9.6.23) und die Ausführung von diversen aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten (insb. bei Verwaltungs- u. Schulliegenschaften sowie beim Sportplatz Stockhard und beim Spitexgebäude am Sonnenweg mit Fr. 150'000).

Leider vermögen die aufgrund des Bevölkerungswachstums erwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern die zusätzlichen Kosten nicht zu decken. Aufgrund der allgemeinen finanzpolitischen Lage und der bereits heute spürbaren Kostensteigerung, unter anderem im Energie- und Gesundheitsbereich, wird eine Erhöhung des Steuerfusses um mehr als 2 Prozent als nicht opportun betrachtet.

Quellensteuern:

Prognose 2023

Die Einnahmen aus den ersten beiden Quartalen liegen im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2023 mit Fr. 290'000 dürfte erreicht werden.

Budget 2024

Das Budget basiert auf der Prognose 2023. Es wird mit Einnahmen von Fr. 300'000 gerechnet.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):

Prognose 2023

Das Kantonale Steueramt rechnet für das Jahr 2023 im Durchschnitt um 3 % tiefere Einnahmen gegenüber dem Jahr 2022. Der Rückgang erklärt sich vor allem mit dem hohen Ergebnis im Jahr 2022, in dem ausserordentlich hohe Nachträge aus dem Jahr 2021 zu verzeichnen waren. Zudem bringt die zweite Etappe der Tarifreduktion im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 Mindereinnahmen mit sich. Diese werden durch eine erneute Erhöhung des Steuerzuschlags Einwohnergemeinde grösstenteils kompensiert.

Die bis heute eingegangenen Einnahmen für das Jahr 2023 entsprechen in etwa den Erwartungen. Das Budget 2023 mit Fr. 850'000 dürfte erreicht werden.

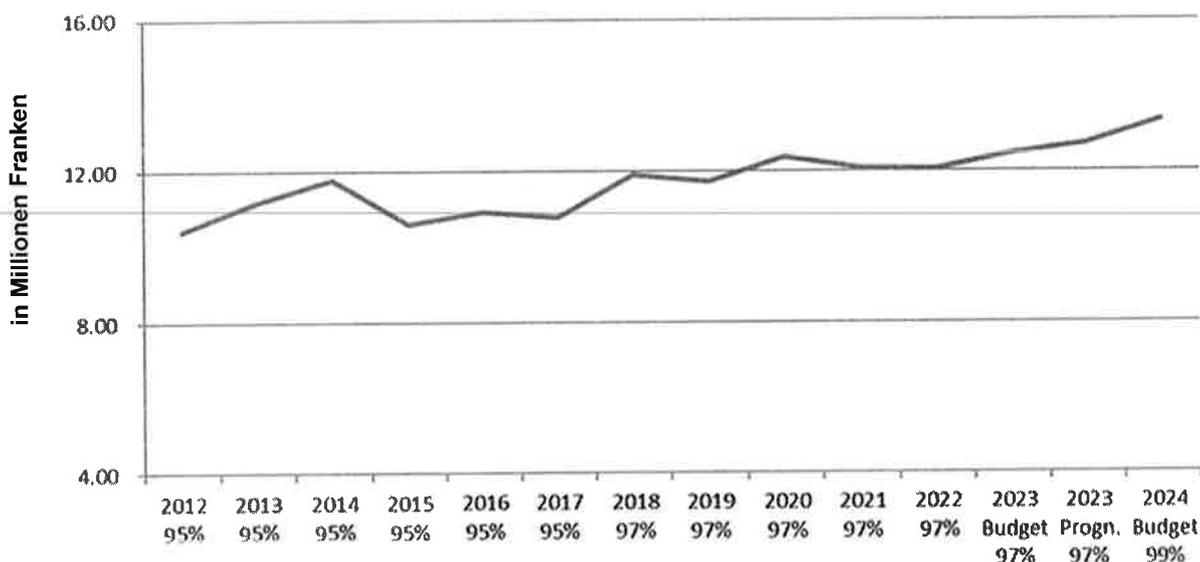
Budget 2024

Im Jahr 2024 wird die dritte und letzte Etappe der Tarifsenkung umgesetzt. Gleichzeitig wird der Steuerzuschlag Einwohnergemeinde nochmals erhöht. Unter der Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung rechnet das Kantonale Steueramt mit einem Steuer-rückgang von 3 %. Das Budget 2024 wird mit Einnahmen von Fr. 950'000 veranschlagt.

Insgesamt betragen die **Gemeindesteuern** im Budget 2024 14,55 Mio. Franken und sind um Fr. 950'000 höher als im Budget 2023 mit 13,60 Mio. Franken.

Gemeindesteuern	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	14'491'000		13'511'500		13'504'685	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-57'500	
Tatsächliche Forderungsverluste	66'000		95'000		112'516	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-11'000		-10'000		-11'102	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		11'440'000		10'860'000		10'281'644
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		840'000		715'000		800'300
Pauschale Steueranrechnung		-4'000		-3'500		-3'266
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		990'000		815'000		886'772
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		80'000		70'000		71'866
Quellensteuern nat. Personen		300'000		290'000		270'803
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		900'000		850'000		1'240'479
Sondersteuern	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	504'200		352'500		701'464	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-51'900	
Tatsächliche Forderungsverluste	3'000		5'000		53'308	
Eingang abgeschriebene Forderungen						
Ertragsanteile an den Kanton	6'800		6'500		6'330	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		3'000		5'000		615
Vermögensgewinnsteuern		400'000		280'000		595'545
Erbschafts- und Schenkungssteuern		70'000		40'000		75'002
Hundetaxen		41'000		39'000		38'040

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern
(bis 2017 Steuerfuss 95 %; 2018-2023 97 %; ab 2024 99 %)



Spezialfinanzierte Betriebe

Die spezialfinanzierten Betriebe weisen unverändert solide Kapitalbestände vor.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 1'020'900 und einem Ertrag von Fr. 1'066'900 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'000 (Budget 2023: Aufwandüberschuss Fr. 12'400). Die Wasserpreise wurden per 1.1.2023 von Fr. 1.20 auf Fr. 1.40 m³ erhöht und bleiben im Jahr 2024 unverändert.

Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 1'566'500 sind geplant für die Wasserleitung Kreisel Rotholz – Unterwerk SBB (Gesamtprojekt Fr. 358'000), die Sanierung Höhen-/Ahorn-/Tannenweg (Fr. 207'000; Gesamtprojekt Fr. 212'000), die Sanierung Werkleitungen Höhen-/Bodenweg (Kreisel) (Fr. 101'000; Gesamtprojekt Fr. 103'000), die Sanierung Werkleitungen Sonnenweg (Fr. 243'500; Gesamtprojekt Fr. 249'500), den Neubau Stufenpumpwerk Hard (Kostenanteil) (Fr. 483'000; Gesamtprojekt Fr. 490'000), den Neubau Grundwasserpumpwerk Suret (Kostenanteil) (Fr. 22'000; Gesamtprojekt Fr. 3'347'000) und den Teilersatz Wasserleitung Käterlistrasse (Budgetkredit; Fr. 152'000). Die Einnahmen von Fr. 300'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'266'500 (Vorjahr Fr. 68'000).

Wasserwerk (Gesamtergebnis)					Budget 2024
Aufwand					1'020'900
Ertrag					1'066'900
Operatives Ergebnis					46'000
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)					46'000
Ergebnis Investitionsrechnung					-1'266'500
Selbstfinanzierung					120'600
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-1'145'900

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 1'001'400 und Einnahmen von Fr. 681'500, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 319'900 ergibt (Budget 2023: Fr. 275'800). Die Abwassergebühren betragen unverändert Fr. 0,80 m³. Das Kapital per 31.12.2022 beträgt Fr. 10,24 Mio.

Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 1'101'000 geplant für die Sanierung Verbandskanal (Fr. 441'000; Gesamtprojekt Fr. 1'620'000), die Sanierung Höhen-/Ahorn-/Tannenweg

(Fr. 439'000; Gesamtprojekt Fr. 447'000), die Sanierung Werkleitungen Höhen-/Bodenweg (Kreisel) (Fr. 148'000; Gesamtprojekt Fr. 153'000) und die Sanierung Werkleitungen Sonnenweg (Fr. 73'000; Gesamtprojekt Fr. 76'000). Die Einnahmen von Fr. 400'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 701'000 (Vorjahr: Fr. 41'000).

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)					Budget 2024
Aufwand					1'001'400
Ertrag					681'500
Operatives Ergebnis					-319'900
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)					-319'900
Ergebnis Investitionsrechnung					-701'000
Selbstfinanzierung					-221'400
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-922'400

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von Fr. 490'900 und einem Ertrag von Fr. 419'100 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von Fr. 71'800 (Budget 2023: Fr. 15'700). Das Kapital per 31.12.2022 beträgt Fr. 492'000. Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)					Budget 2024
Aufwand					490'900
Ertrag					419'100
Operatives Ergebnis					-71'800
Ausserordentliches Ergebnis					0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)					-71'800
Ergebnis Investitionsrechnung					0
Selbstfinanzierung					-71'800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)					-71'800

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von Fr. 8'377'700 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 504'000 (Budget 2023: Fr. 807'600). Das Kapital per 31.12.2022 beträgt Fr. 2,87 Mio.

Wie bereits im Jahr 2023 dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen, E-Mobility sowie der Einsatz von PV-Anlagen zur Energieerzeugung auch im Jahr 2024 hoch sein. Dies bedingt einen laufenden Um- und Ausbau der bestehenden Infrastruktur. So müssen beispielsweise vorhandene Trafostationen erneuert oder neue Trafostationen errichtet werden, um die verschiedenen Bedürfnisse sowie die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Das Hauptziel dabei ist es, mittels einer gut funktionierenden und stabilen Infrastruktur die Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können. Die Preiserhöhung im Jahr 2024 im Bereich Netznutzung beträgt wie bereits im Budget 2023 rund 13 %. Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen steigt von 0,46 Rp auf 0,75 Rp pro kWh an. Swissgrid rechnet aufgrund der zu erwarteten Preise auf den europäischen Strommärkten erneut mit einem deutlich höheren Beschaffungsaufwand für Regelleistungsvorhaltung. Ab dem Jahr 2024 müssen die Stromkunden zudem die Kosten von 1,20 Rp./kWh für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Diese Reserven umfassen Wasserkraft, Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die zur Sicherung der Versorgungssicherheit beitragen. Die Belastung für einen durchschnittlichen Haushalt beträgt pro Jahr Fr. 54.00.

Im Bereich Energie hat sich die Preissituation zurzeit etwas entspannt. Die Marktpreise sind verglichen mit den Jahren 2021 aber weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung ist ungewiss, zumal die europäische Energiekrise noch nicht ausgestanden ist. Auch sind die Auswirkungen aus den Energieeinkäufen aus dem 2022 (Ukraine Krieg und anhaltende Trockenheit) noch immer stark preistreibend und in der Tarifierung 2024 spürbar. Der geplante Stromverbrauch wird im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich

hoch prognostiziert. Die Stromverkaufspreise sind, je nach Kategorie, um zwischen 17 und 33 % höher als im Vorjahr. Diese sind den einzelnen Tarifblättern zu entnehmen.

An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 1'065'000'000 geplant für die Sanierung Höhen-/Ahorn-/Tannenweg (Fr. 299'000; Gesamtprojekt Fr. 306'000), die Sanierung Werkleitungen Höhen-/Bodenweg (Kreisel) (Fr. 237'000; Gesamtprojekt Fr. 244'000), die Teilverlegung/Sanierung Fussweg Käterlistrasse-Lottenweg (Gesamtprojekt Fr. 98'000) und die Sanierung Werkleitungen Sonnenweg (Fr. 431'000; Gesamtprojekt Fr. 443'500). Die Einnahmen von Fr. 200'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 865'000 (Vorjahr: Fr. 1'021'000).

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)				Budget 2024
Aufwand				7'873'700
Ertrag				8'377'700
Operatives Ergebnis				504'000
Ausserordentliches Ergebnis				0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)				504'000
Ergebnis Investitionsrechnung				-865'000
Selbstfinanzierung				697'400
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)				-167'600

Robert Kunz, Steinäcker 3

Die Finanzkommission habe das Budget 2024 eingehend geprüft und besprochen. Er bedanke sich bei der Finanzverwaltung für die Bereitstellung des Budgets und der Beantwortung aller technischen Fragen. Zudem danke er dem Gemeinderat für die Beantwortung aller politischen Fragen.

Das Budget 2024 sei mit einem Verlust von Fr. 955'900 veranschlagt worden. Die Finanzkommission habe festgestellt, dass sehr sorgfältig und genau budgetiert wurde. Die Investitionen, welche gemäss Finanzplan bisher bekannt seien, belaufen sich auf rund Fr. 1'190'000. Gründe dafür seien der mehrjährige Investitionsstopp, die überdurchschnittliche Einwohnerentwicklung sowie grosse anstehenden Investitionen. Dies führe auch in den nächsten Jahren zu zahlreichen Projekten, was eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinde darstelle. Die Finanzkommission habe festgestellt, dass der Finanzausgleich mit rund Fr. 933'000 budgetiert wurde. Trotzdem sei ein Defizit von Fr. 955'000 budgetiert worden. Der erwartete Steuerertrag von 97% werde von der Finanzkommission sowie auch von dem Gemeinderat als nachhaltig erachtet. Die Steuerkraft pro Einwohner sei mit Fr. 2'100 verhältnismässig tief.

Die Finanzkommission lege dem Gemeinderat mit dem Bericht der Finanzkommission einige Optimierungsvorschläge nahe und fordere den Gemeinderat auf, diese Optimierungen zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Es solle eine Reduktion von den Kosten durch effiziente Steigerungsmassnahmen im Betrieb stattfinden. Zudem solle eine Reduktion der Kosten durch Automatisierung und Digitalisierung vorgenommen werden. Weiterführend sollen nicht kostengedeckte Dienstleistungen, welche ausserhalb der obligatorisch zentrierten Leistungen der Gemeinde sind, nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat werde ebenfalls aufgefordert, eine Prüfung von zusätzlichen Einnahmequellen sowie eine Prüfung der Massnahmen zur Erhöhung der Steuerkraft durchzuführen.

Aufgrund von dieser finanziellen Situation erachte die Finanzkommission eine Steuererhöhung von 2% als unumgänglich. Realistischerweise brauche es einen noch höheren Steuerfuss um weiterhin nachhaltig gesunde Finanzen zu haben. Die Finanzkommission sei einverstanden mit dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99% und beantrage die Genehmigung des Budgets.

Grundsätzlich sei die SVP Rapperswil mit der Erhöhung des Steuerfusses einverstanden, da die Notwendigkeit ersichtlich sei. Jedoch scheine die Erhöhung des Steuerfusses um 2% aufgrund des budgetierten Defizites von Fr. 955'000 fragwürdig. Die SVP befürchte daher, dass aufgrund von den geplanten bevölkerungsbedingten Investitionen in den kommenden Jahren mit weiteren Steuerfusserhöhungen zu rechnen sei. Die SVP Rapperswil erachte deshalb eine konkrete und möglichst detaillierte Finanzstrategie als unabdingbar. Aus heutiger Sicht könne sich die Bevölkerung teilweise keine konkrete Entwicklung vorstellen. Der Gemeinderat werde gebeten, die Finanzplanung weiter zu verfolgen und die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten.

Er wolle sich nicht direkt zum Budget, sondern zu den spezialfinanzierten Betrieben äussern. Die Erhöhung des Steuerfusses um 2% sei eigentlich ein kleiner Teil. Wenn man jedoch die Erhöhung von dem Hausbudget für das nächste Jahr betrachte, seien der Anstieg von den Krankenkassenprämien und die erneute Strompreiserhöhung bemerkenswert. Von einer Mitsprache bei dieser erneut massiven Erhöhung des Strompreises sei der Souverän, im Gegensatz zu vergangenen Gemeindeversammlungen, praktisch ausgeschlossen. Er erinnere dabei an eine Ablehnung von neuen Stromzählern, verbunden mit einer Erhöhung der Strompreise. Sein Votum für diese Entwicklung sei die ungenügende Informationsbemühungen seitens des Gemeinderates. Am 31. August sei von der Gemeinde eine Publikation im Lenzburger Bezirksanzeiger sowie im Anschlagkasten der Gemeinde erschienen. In diesem Dokument habe der Gemeinderat die erneute Erhöhung der Strompreise per 1.1.2024 angekündigt. Verantwortlich dafür seien die höheren Kosten für die Netznutzung und die gestiegenen Energiekosten. Wie stark diese Hauptfaktoren beim Strompreis gestiegen sind, sei nicht bekannt gegeben worden. Dafür werde ausführlich und mit genauen Zahlen über den Preisanstieg der allgemeinen Systemdienstleistungen, die Wintervorhaltereserven und die Stromreserven geschrieben. Diese würden mit rund 2 Rp. einen sehr bescheidenen Anteil an den Stromkosten ausmachen. Für die Energieeinkäufe von 2022 seien weiterhin der Ukrainekrieg und die anhaltende Trockenheit als Begründung verwendet worden. Wer am Schluss der Mitteilung erwartet habe, einen entscheidenden Hinweis mit den Angaben von den 2024 gültigen Stromtarife für die beiden zur Anwendung kommenden Tarifgruppen der Haushalte nachlesen zu können, werde enttäuscht. Es werde lediglich auf die Website der Gemeinde verwiesen. Er sei der Meinung, dass die Informationspolitik ungenügend ist und nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Dazu sei noch zu erwähnen, dass solange die Strommarktliberalisierung in der Schweiz nicht realisiert sei, die Bürger nicht frei über ihren Stromanbieter zu bestimmen haben. Er sei nachdenklich bezüglich der Erhöhung der Stromkosten, da dies schlussendlich zu Lasten der Konsumenten, also den BürgerInnen, falle. Diesbezüglich habe er einige Fragen direkt an den Gemeinderat.

Er frage, weswegen der Gemeinderat weiterhin die gesetzliche Pflicht missachte, den Kunden die neuen Stromtarife bekannt zu geben. Gemäss Art. 4b abs. 1 des Stromversorgungsgesetzes sei die Mitteilung eine Bringschuld. Somit sei die Gemeinde zur Bekanntgabe der Stromtarife verpflichtet. Zudem frage er, wie die Verwaltungsstelle die Rechnungsstellung bei einer Zählerablesung, welche bereits anfangs Dezember des Vorjahres beginnt, regelt. Diese Frage stelle sich, damit die Kunden keine nachteiligen Folgen der vorzeitigen Anwendung der neuen Stromtarifen tragen. Die Zählerableserinnen kämen bereits anfangs Dezember in die Haushalte und daher würden die BürgerInnen bereits ab dort schon höhere Stromtarife zahlen. Der Gesetzesgeber habe diesbezüglich ebenfalls Bestimmungen vorgesehen, welche zu befolgen seien. Weiterführend wolle er wissen, weshalb die Technischen Betriebe Rapperswil weiterhin unzeitmässige Hochtarifzeiten anwenden. Die Nachbargemeinden hätten schon längst kundenfreundlichere Niedertarifzeiten. Die Ausrede mit den fehlenden Rundsteuersignalen sei unglaubwürdig, da diese bereits seit vielen Jahren bestünden. Es stelle sich ebenfalls die Frage, weshalb beim Tarif KNW die Preisdifferenz zwischen Hochtarif und Niedertarif immer kleiner werde. Im Jahr 2024 liege der Unterschied nur noch bei 7.6%. Ausserdem wolle er wissen, was die Technischen Betriebe im Hochsommer mit dem überschüssigen Photovoltaik-

strom mache und in welchen zeitlichen Abständen die Technischen Betriebe zu welchen Konditionen Stromtranchen einkaufe. Letztlich frage er, was der Gemeinderat unternimmt, um die interessierten Stromkonsumenten besser über die Absichten der Elektrizitätsversorgung zu informieren. Das seien seine Ausführungen und Fragen an den Gemeinderat. Er hoffe baldmöglichst auf die Beantwortung seiner Fragen.

Frau Gemeindeammann Mirjam Tinner teilt Herrn [REDACTED] mit, dass seine Fragen zeitnahe vom Gemeinderat beantwortet werden.

Antrag:

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem um 2 % erhöhten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Votum Frau Gemeindeammann Tinner:

«Seit der letzten Gemeindeversammlung sind im Personalwesen folgende Mutationen erfolgt:

- Frau Fabienne Gerlach hat den Hauswartdienst per 30. September 2023 verlassen. Neu wurde Frau Daniela Hächler mit einer Festanstellung verpflichtet. Frau Hächler arbeitet schon seit längerer Zeit für die Gemeinde Rapperswil
- Herr Elia Tonielli hat den Werkhof per 31. Oktober 2023 verlassen. Neu besetzt Herr Alain Hauenstein die offene Stelle per 1. Dezember 2023.
- Herr Noel Wipf hat den Forstbetrieb bereits per Mai 2023 verlassen. Ebenfalls ist Herr Marco Neeser per 30. September 2023 ausgetreten. Neu wurde Herr Joel Vögeli per 23. Oktober 2023 im Forstbetrieb begrüsst.
- Frau Vanessa Schnabl verlässt die Einwohnerdienste per Ende Februar 2024. Ihre Stelle wird bereits per 1. Dezember 2023 von Frau Christina Döbeli übernommen.

Zu den Terminen:

- Die Weihnachtsbaumverkäufe finden dieses Jahr am Donnerstag, 14. Dezember beim Forstgebäude und Samstag, 16. Dezember gegenüber von der Gemeindeverwaltung statt.
- Die Gemeindeversammlungen finden im nächsten Jahr am 7. Juni und am 22. November 2024 statt.

Das Ende des Jubiläumsjahr nähert sich. Das Ende das Jubiläums-Wein ist jedoch noch weit entfernt. So hat die Gemeindeverwaltung von der 850-Jahr-Jubiläumsfeier noch Vorräte an Rotwein sowie Weisswein. Aufgrund dessen organisiert der OK-Ausschuss am 18. November einen Rampenverkauf. Dieser Verkauf findet von 10:00 – 13:00 Uhr beim ehemaligen Postgebäude statt. Die Mitglieder des OK-Ausschuss freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Neu organisiert der Gemeinderat einen Neujahrsapéro, welcher erstmalig am 19. Januar 2024 stattfindet. Daher sind alle Einwohner herzlich eingeladen zu diesem Apéro im Aarehaus.»

Herr Vizeammann Daniel Marti übernimmt das Wort und begrüsst sämtliche anwesenden Personen. Er habe die Ehre, Gemeindeammann Mirjam Tinner mit einer Rede zu verabschieden. Eine Rede zusammenzustellen sei eine grosse Herausforderung, da man nie genau wisse, was man darin erwähnen müsse, dürfe und solle. Wenn es um Herausforderungen ging,

konnte er sich stets auf Gemeindeamman Mirjam Tinner verlassen. Auf diese Option könne er dieses Mal leider nicht zurückgreifen. Er habe sich deshalb die Frage gestellt, wie Frau Gemeindeammann Tinner diese Herausforderung meistern würde und sei zum Schluss gekommen, dass Frau Tinner die Sache mit viel Kopf und Herz angehen würde. Frau Tinner sei eine Person, die sich ihren Herausforderungen gegenüber mit viel Herzblut stelle. Dies habe ihn motiviert, die Aufgabe mit dem gleichen Herzblut anzugehen.

Verabschiedung Mirjam Tinner-Forster, Gemeinderat von 1.1.2010 – 31.12.2023

"Mirjam Tinner wurde am 1.1.2010 als Gemeinderätin gewählt. Als ehemalige Zürcherin hat Sie es irgendwie geschafft, in Rapperswil integriert und in das Amt gewählt zu werden. Als derzeit noch aktive Mitarbeiterin im Amt für Migration und Integration weiss sie, dass es für eine gelungene Integration immer zwei Seiten braucht.

Herrn Marti dankt der Dorfgemeinschaft nachträglich über die damalige Aufnahme der Familie Tinner und dankt der Familie Tinner nicht nur für die Niederlassung in Rapperswil, sondern auch für die Teilnahme und das Engagement am Allgemeinwohl. Als ehemalige Präsidentin des FC Rapperswil war Mirjam Tinner damals schon eine engagierte Persönlichkeit. Daher ist ihr ein müheloser Übergang in die Politik problemlos gelungen und sie hat das Amt am 1.1.2010 angetreten.

Mirjam Tinner war nie besonders ein Zahlenmensch, trotzdem muss an dem heutigen Abend über die grossen Zahlen aus ihrer Karriere berichten werden. Sie hat während ihrer Zeit als Gemeinderätin an insgesamt 30. Gemeindeversammlungen, davon 2 ausserordentliche Versammlungen, teilgenommen. Von all diesen Versammlungen durfte sie 4 Gemeindeversammlungen souverän leiten. Mirjam Tinner war an rund 650 Gemeinderatssitzungen aktiv dabei und hat viele davon selbst geleitet. Natürlich gehören auch unzählige Besprechungen, Telefonate, E-Mails, Anfragen, Kommissionssitzungen sowie Arbeitsgruppen zu ihrem Tätigkeitsbereich. Zusammengefasst hat Mirjam Tinner ein grosses Pensum mit Leib und Seele bewältigt.

In den Jahren 2010-2013 war Mirjam Tinner für die Schule und für den Sozialdienst verantwortlich. Während dieser Zeit hat sich die junge Gemeinderätin auch für die Mütter-, Jugend- und Familienberatung eingesetzt. Sie wollte somit immer ein offenes Ohr und ein offenes Herz für die jungen und für die schwächeren in unserer Gesellschaft zeigen. 2014 – 2017 ist sie dem sozialen Bereich treu geblieben. Als Vorstandsmitglied der Sozialen Dienste Region Lenzburg hat Mirjam Tinner massgebend dazu beigetragen, dass starke Strukturen aufgebaut wurden. Zwischen 2018 – 2021 war sie immer noch für denselben Bereich tätig. Jedoch ist der Bereich Gesundheit und Bildung als wichtiger Nebenspieler hinzugekommen. Vor allem als die Abschaffung der Schulpflege bevorstand, hat Mirjam Tinner sich mit der Schulleitung und der abtretenden Schulpflege dieser Herausforderung gewidmet. Das ganze Gebilde wurde entsprechend auch in guten Strukturen überführt. Schlussendlich war sie zwischen 2022 bis heute die erste Frau Gemeindeammann von Rapperswil. Nebst dem Bereich der Bildung und Jugend hat sie ihre Zuständigkeit um den Bereich des Präsidialen erweitert. Mirjam Tinner hat während ihren ersten Jahren als Gemeindeammann dazu beigetragen, dass die Verwaltungsstrukturen nochmals genauer beurteilt und überprüft wurden. Dazu wurde heute Abend das Personalreglement als eine von vielen kommenden Massnahmen zur Abstimmung gebracht.

Im Jahr 2013 hat Mirjam Tinner dazu beigetragen, dass an der Primarschule Rapperswil die Blockzeiten eingeführt wurden. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zustande kommen konnte. Zudem hat sie ihren Beitrag geleistet, einen Musikschulvertrag zwischen Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim zu erstellen. Dieses Konsortium nennt sich «Lotten-Schlüssel» und wurde 2018 eingeführt. Der Vertrag sorgt aktuell dafür, dass es immer mehr Kinder gibt, welche ein Instrument erlernen möchten. Auch für die Mitarbeiter bringt der Vertrag bessere Arbeitsbedingungen mit sich. Im Bereich Personelles hat Mirjam Tinner zusammen mit dem Gemeinderat die Ausarbeitung der

Vision 2035 initiiert und in mehreren anstrengenden Workshops vorangetrieben. Dieses Projekt wird vor den diesjährigen Festtagen abgeschlossen und der Gemeinderat freut sich darauf, das Projekt im nächsten Jahr den EinwohnerInnen vorstellen zu dürfen. Nebst all den erwähnten Projekten gibt es noch viele weitere kleine sowie grössere Projekte, an welchen Mirjam Tinner beteiligt war.

Während der Zeit als Gemeinderätin war der humorvolle und gut aufgestellte Ehemann Adrian Tinner stets an der Seite von Mirjam Tinner und hat sie unterstützt. Ein grosser Dank geht daher auch an Adrian Tinner für die Akzeptanz der vielen Abwesenheiten, für die Fürsorge und die grosse und motivierende Unterstützung. Da Adrian Tinner nicht gerne im Mittelpunkt steht, sitzt er im Publikum. (→ Das Geschenk für Adrian Tinner wird ihm im Publikum übergeben und die Anwesenden der Gemeindeversammlung applaudieren bei der Übergabe des Geschenkes.)

Der Status, die Anzahl Sitzungen und ein grosses Gehabe sind Mirjam Tinner nicht besonders wichtig. Mirjam Tinner stellt den Mensch und das Dorf in den Mittelpunkt ihres Wirkens. Mit fachkundiger und gut vorbereiteter Stimme hat sie oftmals den Personen ein Gehör verschafft, die sozial am Rande unserer Gemeinschaft stehen. Auch den Kindern und Jugendlichen aus Rapperswil hat Frau Tinner Gehör geschafft. Sie hat sich für die Kindergärtner genauso eingesetzt wie für die Jugendlichen und Senioren des Dorfes. Mirjam Tinner hat bei sämtlichen Einsätzen stets Zeit gefunden, ein Dankeschön an diejenigen Personen zu richten, welche um sie herum gewirkt haben. Auch in turbulenten Zeiten wie in der Corona-Pandemie ist sie ruhig und sachlich geblieben und hat die Mitarbeiter und die Bevölkerung ins Zentrum gestellt. Auch während des 850-Jahr-Jubiläums hat Mirjam Tinner sich für ganz viele Personen ehrenamtlich engagiert.»

Herrn Vizeammann Daniel Marti bedankt sich ganz herzlich bei Mirjam Tinner für die bedachten und gut gewählten Worte im Jubiläumsjahr. Er dankt ebenfalls für den geleisteten Einsatz und ihr grosses Engagement. Es freut ihn, dass sie und ihre Familie ein Teil der Rapperswiler Geschichte Rapperswil waren und ebenfalls ein Teil davon in der Zukunft bleiben werden. «Es wäre enttäuschend, Mirjam Tinner künftig nie mehr in Rapperswil zu sehen. Aber natürlich haben alle Verständnis dafür, dass sie und ihre Familie die Ruhe und Sonne geniessen wollen.» Herr Vizeammann Daniel Marti, die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat sowie alle weiteren Personen verabschieden sich von Mirjam Tinner und danken ihr erneut herzlich für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit. «Danke, Arrivederci und auf Wiedersehen Frau Gemeindeammann».

Frau Mirjam Tinner ihrerseits dankt allen herzlich. Sie habe viele spannende Einblicke in verschiedene Aufgabengebiete einer Gemeinde erhalten. Sie durfte Kontakte zu vielen Gemeinderäten aus anderen Gemeinden knüpfen, aber auch viele Privatpersonen kennenlernen. Die letzten beiden Jahre seien intensive, jedoch äusserst spannende Jahre gewesen. In all diesen Jahren sei es nicht selten vorgekommen, dass Sie 3 – 4 Mal pro Woche abends für den Gemeinderat tätig war. All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die bedingungslose Unterstützung ihres Ehemannes Adrian Tinner. Sie habe alle Aufgaben und Herausforderungen immer sehr gerne gemeistert und immer versucht, diese im Interesse der Gemeinde zu erledigen. Nun sei es jedoch Zeit, an neues Ufer aufzubrechen. Frau Tinner bedankt sich bei den EinwohnerInnen für das Vertrauen der letzten 14 Jahre. Es sei ihr eine Ehre gewesen, für Rapperswil im Einsatz gestanden zu sein. Einen weiteren Dank richte sie an ihre Familie, die stets Verständnis für ihre Beschäftigung hatte. Sie dankt all ihren ehemaligen und aktuellen Gemeinderatsmitgliedern. Sie habe gerne mit ihnen gearbeitet. Ein weiteres Dankeschön richte Sie an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Hervorheben möchte sie den Gemeindeschreiber Marco Landert, welcher immer eine sichere und loyale Stütze gewesen sei. Auch an die Presse, Frau Eva Wanner, richte sie ihren Dank aus. Nun sei es soweit, Frau Tinner verabschiedet sich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie wünsche allen nur das Beste und bedanke sich abschliessend.

Mit diesen abschliessenden Worten schliesst Frau Gemeindeammann Tinner die heutige Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Mirjam Tinner
Gemeindeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber